

## Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 12/2010

Veröffentlicht am: 28.04.2010

### **Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Speech Science“ (mit den Spezialisierungen Phonetik/Sprechwissenschaft/Klinische Linguistik) mit dem Abschluss Master of Arts/Magister Artium (M. A.) an der Philipps-Universität Marburg vom 13. Juni 2007 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 1/2008);**

-----

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat gem. § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 5. November 2007 (GVBl. I S. 710, 891) am 28. Oktober 2009 folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

#### **Artikel 1**

**1. § 1 erhält folgende Fassung:**

Diese Studien- und Prüfungsordnung (nachfolgend „Masterordnung“ genannt) regelt auf der Grundlage der *Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004* (StAnz. 10/2006 S. 585), zuletzt geändert am 24. August 2009 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 11/2009) – (nachfolgend *Allgemeine Bestimmungen* genannt) – Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung von Studium und Prüfungen des Studiengangs „Speech Science“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

**2. § 3 die Absätze 4 und 5 erhalten folgende Fassung:**

(4) Für die Spezialisierung Klinische Linguistik ist zusätzlich ein sechswöchiges Hospitationspraktikum an einer sprachtherapeutischen Einrichtung (Rehabilitationsklinik, logopädische bzw. sprachheiltherapeutische Praxis o.ä.) nachzuweisen. In seinem Rahmen soll die Möglichkeit bestehen, verschiedene Störungsbilder kennen zu lernen und bei der Diagnostik und Therapie von Sprach- und Sprechstörungen zu hospitieren.

Der gemäß Abs. 1 erforderliche Anteil an linguistischen Fachmodulen von 30 LP, die im Rahmen eines Bachelorstudiums erworben sein müssen, soll sich aus folgenden linguistischen Teilgebieten zusammensetzen: Phonetik/Phonologie, Morphologie, Semantik, Syntax, Textlinguistik /Pragmatik, Neuro- und Psycholinguistik.

Davon müssen mindestens 4 LP aus psycholinguistisch orientierten Lehrveranstaltungen enthalten sein: 2 LP zum Bereich Sprachverarbeitung (Sprachproduktion/Sprachwahrnehmung) und 2 LP zum Bereich Spracherwerb. Liegen diese zu Studienbeginn nicht vor, können sie nach Maßgabe des Abs. 6 nachgeholt werden.

Über diese 30 LP hinaus müssen 12 LP aus den Bereichen Psychologie und Pädagogik nachgewiesen werden. 6 LP müssen in Lehrveranstaltungen zur Psychologie (vorrangig Neuropsychologie, Entwicklungspsychologie, Lernpsychologie, Kognitive Psychologie), weitere 6 LP müssen in Lehrveranstaltungen zur Pädagogik (Allgemeine und Sonderpädagogik) erworben worden sein.

Außerdem müssen 6 LP aus Lehrveranstaltungen zu sprachtherapeutischen Handlungskompetenzen nachgewiesen werden. Diese können aus den Bereichen Wissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden, Qualitätssicherung, Diagnostik, Therapedidaktik, Beratung, Therapeutenverhalten stammen.

(5) Für die Spezialisierung Sprechwissenschaft findet ein Feststellungsverfahren gemäß der Anlage 4 statt. Innerhalb der 30 LP aus einschlägigen linguistischen Fachmodulen müssen 20 LP Themen der mündlichen Kommunikation ausweisen.

3. § 8 Absatz 1 Buchstabe C erhält folgende Fassung:

**C: Spezialisierung Klinische Linguistik:**

**Struktur:** Die Spezialisierung Klinische Linguistik wendet sich an Studierende mit einer profunden sprachwissenschaftlichen Ausbildung (siehe § 2 Abs. 3). Der Studiengang ist interdisziplinär ausgerichtet in dem Sinne, dass praktisch relevante Fächer wie Diagnostik und Therapie von Sprach- und Sprechstörungen bei Kindern und Erwachsenen sowie Diagnostik und Therapie von Stimm- und Redeflussstörungen mit theoretischen Grundlagen in den Bereichen Linguistik, Medizin, Sprechwissenschaft, Phonetik, Statistik und Psychologie verknüpft werden. Die Lehrveranstaltungen finden am Institut für Germanistische Linguistik und in den Fachbereichen Medizin und Psychologie der Philipps-Universität Marburg statt. Einen zusätzlichen Studienschwerpunkt bildet die praktische Ausbildung in den klinischen, störungsspezifischen Fächern durch externe und interne Praktika.

Der Studiengang ist voll modularisiert und besteht aus 8 obligatorischen Kernmodulen (Pflicht) und 3 Wahlpflichtmodulen, von denen eines (im Umfang von 8 LP) gewählt werden soll, sowie dem Abschlussmodul.

Modul K1 (Pflicht): Grundlagen sprachtherapeutischer Diagnostik und Intervention (12 LP)

Modul K2 (Pflicht): Medizinische Grundlagen (14 LP)

Modul K3 (Pflicht): Diagnostik und Therapie erworbener Sprachstörungen (12 LP)

Modul K4 (Pflicht): Diagnostik und Therapie entwicklungsbedingter Sprachstörungen (16 LP)

Modul K5 (Pflicht): Diagnostik und Therapie von Sprech- und Schluckstörungen (10 LP)

Modul K6 (Pflicht): Perzeptive und Physiologische Phonetik ( 8 LP)

Modul K7 (Pflicht): Praktikum (16 LP)

Modul K8 (Pflicht): Methoden der Klinischen Linguistik ( 6 LP)

Modul K9 (Wahlpflicht): Psycholinguistik ( 8 LP)

Modul K10 (Wahlpflicht): Psychologie ( 8 LP)

Modul K11 (Wahlpflicht): Pädagogik ( 8 LP)

Modul K12 (Pflicht): Abschlussmodul (18 LP)

4. § 11 Absatz 1, Sätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

(1) Im jeweiligen Abschlussmodul wird in der jeweiligen Spezialisierung eine schriftliche Prüfungsarbeit (Masterarbeit) verlangt, die jedoch aufgrund der unterschiedlichen LP-Bewertung verschieden umfangreich und inhaltlich komplex ist. Die Masterarbeit kann pro Einschreibung in nur einer Spezialisierung angefertigt werden.

5. § 24 erhält folgende Fassung:

Die Masterordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang „Speech Science“ an der Philipps-Universität Marburg vor dem Wintersemester 2012/2013 aufgenommen haben.

Studierenden, die im Wintersemester 2009/2010 ihr Studium nach der Masterordnung, beschlossen am 13. Juni 2007, begonnen haben, steht es frei, das Studium nach der alten Masterordnung (vom

13. Juni 2007) oder nach der neuen (vom 28. Oktober 2009) abzuschließen unter der Voraussetzung, dass die in der neuen Masterordnung geltenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden. Im Falle eines Wechsels werden die bis vor dem Wechsel absolvierten Prüfungsleistungen in vollem Umfang anerkannt und den entsprechenden Modulen der neuen Ordnung zugeordnet. Die Fortsetzung des Studiums nach der neuen Masterordnung muss beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

6. Anlage 1 Buchstabe C (Modulbeschreibungen der Klinischen Linguistik) erhält folgende Fassung:

C. Klinische Linguistik

Modulbezeichnung	<b>K1: Grundlagen sprachtherapeutischer Diagnostik und Intervention (Pflicht)</b>
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul vermittelt Grundlagenwissen, das die Voraussetzung für die theoretische und praktische Beschäftigung mit Sprachstörungen bildet. Die Studierenden erwerben einen Überblick über die Syndrome, Symptome und Bedingungshintergründe gestörter Sprache bei Erwachsenen und Kindern (z.B. bei Aphasien und Sprachentwicklungsstörungen). Sie vertiefen ihre Fertigkeiten zur Transkription gestörter Sprache mittels unterschiedlicher Transkriptionstechniken (IPA, CHILDES). Außerdem erwerben sie sprachtherapeutische Handlungskompetenzen in Bezug auf die Gesprächsführung im therapeutischen Kontext (Therapie und Beratung).
Lehr- und Lernformen	1 Vorlesung: Einführung in Syndrome und Symptome gestörter Sprache 1 Seminar: Therapeutische Gesprächsführung 1 Übung: Transkription gestörter Sprache (ATH III)
Lehr- und Prüfungssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Speech Science / Klinische Linguistik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme und mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 Vorlesung (Klausur) 4 LP 1 Seminar (Referat) 4 LP 1 Übung (praktische Übungen) 4 LP
Arbeitsaufwand	Gesamt 360 Stunden: Die drei Lehrveranstaltungen umfassen je 2 SWS, die Lehrveranstaltungszeit beträgt damit ca. 90 Stunden. Die zusätzliche Arbeitsbelastung durch Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie durch die Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen beträgt 270 Stunden.
Noten	Siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. 1 Vorlesung (4 LP) = 1/3 1 Seminar (4 LP) = 1/3 1 Übung (4 LP) = 1/3
Turnus des Angebots	Jährlich (im Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	<b>K2: Medizinische Grundlagen (Pflicht)</b>
Leistungspunkte	14
Inhalt und Qualifikationsziel	Erwerb medizinischer Grundkenntnisse zur Anatomie, Physiologie und Pathologie in den Disziplinen Neurologie, Phoniatrie, Pädaudiologie und Hals-, Nasen- Ohrenheilkunde. Dies umfasst Neuroanatomie, Neurophysiologie, neurologische und neuropsychologische Erkrankungen sowie Anatomie, Physiologie und Pathologie des Sprech-, Hör- und Schluckapparates sowie die Pathologie des Kehlkopfes und die Rehabilitation nach Laryngektomie. Außerdem werden Grundkenntnisse in der Kinder- und Jugendpsychiatrie

	vermittelt. Diese Kenntnisse sollen die Studierenden befähigen, Sprach-, Sprech- Stimm- und Schluckstörungen medizinisch einzuordnen, und bilden somit die Voraussetzung für die sprachtherapeutische Behandlung von zentralen und peripheren Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen im Erwachsenen- und Kindesalter sowie kindlichen Hörstörungen.
Lehr- und Lernformen	1 Vorlesung: Neuroanatomie 1 Vorlesung: Phoniatrie/Pädaudiologie/HNO (mit pädaudiologischem Praktikum) 1 Vorlesung: Neuropathologie 1 Vorlesung: Kinder- und Jugendpsychiatrie
Lehr- und Prüfungssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Speech Science / Klinische Linguistik;
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme und mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 Vorlesung: Neuroanatomie (Klausur) 6 LP 1 Vorlesung: Phoniatrie/Pädaudiologie/HNO (Klausur) 4 LP 1 Vorlesung: Neuropathologie (Nachweis der erfolgreichen Teilnahme laut Belegliste) 2 LP 1 Vorlesung: Kinder- und Jugendpsychiatrie (Nachweis der erfolgreichen Teilnahme laut Belegliste) 2 LP
Arbeitsaufwand	Gesamt 420 Stunden: Die Vorlesung „Neuroanatomie“ umfasst 3 SWS, die übrigen drei Vorlesungen umfassen je 2 SWS, die Lehrveranstaltungszeit beträgt damit ca. 270 Stunden. Die zusätzliche Arbeitsbelastung durch Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie durch die Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen beträgt 150 Stunden.
Noten	Siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. 1 Vorlesung: Neuroanatomie (6 LP) = 2/3 1 Vorlesung: Phoniatrie/Pädaudiologie/HNO (4 LP) = 1/3
Turnus des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	<b>K3: Diagnostik und Therapie erworbener Sprachstörungen (Pflicht)</b>
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Methoden der Diagnostik und Therapie von Aphasien, Dyslexien und Dysgraphien sowie von Sprachstörungen bei degenerativen Erkrankungen werden vermittelt. Die Diagnostik umfasst den Einsatz standardisierter Verfahren, die Bezug auf psycholinguistische Modelle nehmen und verschiedene sprachliche Ebenen (Phonologie, Lexikon, Semantik, Morphologie, auch Syntax und Pragmatik) untersuchen. Im Rahmen des Therapie-Seminars werden einerseits methodische Grundlagen evidenzbasierter Therapiestudien vermittelt, wobei ein Schwerpunkt auf die Methodik (multipler) Einzelfallstudien gelegt werden soll. Andererseits werden verschiedene störungsspezifische Therapieansätze diskutiert. Studierende sollen sich mit gängigen Diagnostikverfahren vertraut machen und sich auf deren praktische Anwendung vorbereiten. Darüber hinaus sollen sie in die Lage versetzt werden, bestehende Verfahren kritisch zu bewerten und Ideen für neue zu entwickeln. Ferner sollen sie auf Grundlage des aktuellen Forschungsstandes individuelle Therapieansätze konzipieren, methodisch und didaktisch ausarbeiten und deren Erfolg evaluieren können.
Lehr- und Lernformen	1 Seminar: Diagnostik erworbener Sprachstörungen 1 Seminar: Therapie erworbener Sprachstörungen
Lehr- und Prüfungssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der erfolgreiche Abschluss des Seminars „Diagnostik erworbener Sprachstörungen“ ist Teilnahmevoraussetzung für das Seminar „Therapie erworbener Sprachstörungen“

Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Speech Science / Klinische Linguistik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme und mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 Seminar (Fallklausur, 6 LP) 1 Seminar (Fallklausur, 6 LP)
Arbeitsaufwand	Gesamt 360 Stunden: Die zwei Lehrveranstaltungen umfassen je 3 SWS, die Lehrveranstaltungszeit beträgt damit ca. 90 Stunden. Die zusätzliche Arbeitsbelastung durch Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie durch die Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen beträgt 270 Stunden.
Noten	Siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. 1 Seminar (6 LP) = 1/2 1 Seminar (6 LP) = 1/2
Turnus des Angebots	Jährlich (WS: Diagnostik; SS: Therapie)
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	<b>K4: Diagnostik u. Therapie entwicklungsbedingter Sprachstörungen (Pflicht)</b>
Leistungspunkte	16
Inhalt und Qualifikationsziel	Dieses Modul vermittelt umfassende Kenntnisse in der Diagnostik und Therapie von Sprachentwicklungsstörungen. Diese umfassen phonetisch-phonologische Störungen (Aussprachestörungen), lexikalisch-semantische Störungen, syntaktische und morphologische Störungen (Dysgrammatismus) und Lese-Rechtschreibstörungen. Die Studierenden setzen sich mit den Grundlagen und Prinzipien der Diagnostik und Therapie bei Kindern auseinander und lernen gängige standardisierte Testverfahren, Screeningverfahren und Spontansprachanalysen zur Erhebung sprachlicher Fähigkeiten kennen. Damit erwerben sie die Fähigkeit zur Erstellung eines alle sprachlichen Ebenen umfassenden Befundes (Profildiagnostik) sowie zur Durchführung differentialdiagnostischer Maßnahmen. Weiterhin werden unterschiedliche Verfahren, Methoden und Techniken der Intervention bei allen Störungsbildern vermittelt. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen Konzeption, didaktischen Ausarbeitung und Durchführung einer sprachspezifischen Therapie auf der Basis der Befunderhebung. Gegenstand des Moduls sind außerdem eingebettete Sprach- und Sprachentwicklungsstörungen, die im Zusammenhang mit primären Störungsbildern auftreten. Dazu zählen Sprachstörungen bei komplexen Behinderungen (wie genetische Syndrome und sonstige mentale Retardierungen), bei frühkindlichen fokalen Hirnläsionen, bei Autismus und bei sensorischen Beeinträchtigungen (wie Hörbehinderungen / CI). Dabei werden sowohl die besonderen Erfordernisse für die Diagnostik und Therapie dieser Störungsbilder als auch die theoretischen Implikationen für die Beziehung zwischen Sprache und Kognition behandelt.
Lehr- und Lernformen	1 Seminar: Diagnostik entwicklungsbedingter Sprachstörungen 1 Seminar: Therapie entwicklungsbedingter Sprachstörungen 1 Seminar: Sprachstörungen im Rahmen primärer Störungsbilder
Lehr- und Prüfungssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der erfolgreiche Abschluss des Seminars „Diagnostik entwicklungsbedingter Sprachstörungen“ ist Teilnahmevoraussetzung für das Seminar „Therapie entwicklungsbedingter Sprachstörungen“
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Speech Science / Klinische Linguistik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme und mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 Seminar (schriftliche Befunderstellung, 6 LP) 1 Seminar (schriftliche Therapiekonzeption 6 LP) 1 Seminar (schriftlich ausgearbeitetes Referat 4 LP)
Arbeitsaufwand	Gesamt 480 Stunden: Die Seminare zur Diagnostik bzw. Therapie entwicklungsbedingter Sprachstörungen umfassen je 3 SWS, das Seminar zu Sprachstörungen im Rahmen primärer Störungsbilder umfasst 2 SWS, die gesamte

	Lehrveranstaltungszeit beträgt damit ca. 120 Stunden. Die zusätzliche Arbeitsbelastung durch Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie durch die Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen beträgt 360 Stunden.
Noten	Siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. 1 Seminar (6 LP) = 3/8 1 Seminar (6 LP) = 3/8 1 Seminar (4 LP) = 1/4
Turnus des Angebots	Jährlich (SS: Diagnostik; WS: Therapie; primäre Störungsbilder)
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	<b>K5: Diagnostik und Therapie von Sprech- und Schluckstörungen (Pflicht)</b>
Leistungspunkte	10
Inhalt und Qualifikationsziel	In diesem Modul werden Kenntnisse zum Erscheinungsbild und zur Diagnostik und Therapie von Dysarthropneumophonien, Sprechapraxien und Dysphagien im Rahmen erworbener Störungen vermittelt. Die Studierenden sollen sich mit den verschiedenen Ätiologien und Formen von Sprech- und Schluckstörungen vertraut machen, Wissen zur funktionellen und instrumentellen differentialdiagnostischen Abgrenzung solcher Störungen erwerben und deren Behandlung planen und durchführen können. Das Modul vermittelt außerdem Kenntnisse zu Sprech- und Schluckstörungen bei Kindern. Dies umfasst die Entwicklungsdyspraxie, orofaziale / myofunktionelle Störungen, phonetische Störungen (Lautfehlbildungen) sowie Sprechstörungen bei Lippen- Kiefer- und Gaumenspalten. Die Studierenden sollen lernen, die kindlichen Sprechstörungen von sprachsystematischen Störungen abzugrenzen, zu diagnostizieren und zu behandeln (inklusive myofunktionelle Therapie, Techniken zur Verbesserung der Mundmotorik, zur Korrektur des Schluckmusters, zur Lautanbahnung etc). Weiterhin vermittelt das Modul Grundkenntnisse zur Diagnostik, Therapie und Angehörigen- bzw. Elternberatung bei Redeflussstörungen (Stottern, Poltern) bei Erwachsenen und Kindern. Die Studierenden lernen die Erscheinungsformen, Verläufe und möglichen Ursachen der Redeflussstörungen kennen.
Lehr- und Lernformen	1 Seminar: Erworbene Sprech- und Schluckstörungen 1 Seminar: Entwicklungsbedingte Sprech- und Schluckstörungen 1 Seminar: Redeflussstörungen
Lehr- und Prüfungssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls K2
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Speech Science / Klinische Linguistik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme und mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 Seminar: Erworbene Sprech- und Schluckstörungen (mit Fallklausur, 4 LP) 1 Seminar: Entwicklungsbedingte Sprech- und Schluckstörungen (mit Referat, 4 LP) 1 Seminar: Redeflussstörungen (Nachweis der erfolgreichen Teilnahme laut Belegliste, 2 LP)
Arbeitsaufwand	Gesamt 300 Stunden: Die drei Seminare umfassen je 2 SWS, die gesamte Lehrveranstaltungszeit beträgt damit ca. 90 Stunden. Die zusätzliche Arbeitsbelastung durch Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie durch die Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen beträgt 210 Stunden.
Noten	Siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. 1 Seminar: Erworbene Sprech- und Schluckstörungen (4 LP) = 1/2 1 Seminar: Entwicklungsbedingte Sprech- und Schluckstörungen (4LP) = 1/2
Turnus des Angebots	Jährlich (WS: erworbene Störungen; SS: Entwicklungsstörungen; Redeflussstörungen)
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	<b>K6: Perzeptive und Physiologische Phonetik (Pflicht)</b>
Leistungspunkte	8
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Dieses Modul vereint Lehrveranstaltungen, die sich auf die physiologischen Vorgänge bei der Sprachproduktion und Sprachperzeption und auf deren Störungen beziehen. Dies umfasst die Untersuchungsmethoden der Physiologischen Phonetik wie Messung der Atemtätigkeit, der Phonation, der Funktion des Velums sowie der Artikulation unter Anwendung modernster Technik. Im Bereich der Perzeptiven Phonetik werden anatomisch-physiologische Grundlagen (Ohr, Hörbahn) und Methoden der Psychophonetik und Psychoakustik vermittelt. Außerdem werden der Erwerb perzeptiver Fähigkeiten sowie dessen Störungen behandelt (kindliche Hörstörungen, Hören und Sprache mit Cochlea-Implantat).</p> <p>Die Studierenden lernen die Wirkungsweise der Sprachreizwahrnehmung und der Sprachproduktion kennen. Zudem lernen sie, die Sprach- und Sprechentwicklung bei Hörschädigungen bzw. bei Störungen der Sprachwahrnehmung und Lautanalyse einzuschätzen.</p>
Lehr- und Lernformen	1 Seminar: Physiologische Phonetik (mit Übung) 1 Seminar: Perzeptive Phonetik
Lehr- und Prüfungssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Speech Science / Klinische Linguistik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme und mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 Seminar Physiologische Phonetik + Übung (Seminararbeit, 6 LP) 1 Seminar Perzeptive Phonetik (Referat, 2 LP)
Arbeitsaufwand	Gesamt 240 Stunden: Das Seminar mit Übung umfasst 4 SWS, das zweite Seminar umfasst 2 SWS, die gesamte Lehrveranstaltungszeit beträgt damit ca. 90 Stunden. Die zusätzliche Arbeitsbelastung durch Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie durch die Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen beträgt 150 Stunden.
Noten	Siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. 1 Seminar (6 LP) = 3/4 1 Seminar (2 LP) = 1/4
Turnus des Angebots	Jährlich (WS: Physiologische Phonetik, Perzeptive Phonetik)
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	<b>K7: Praktikum (Pflicht)</b>
Leistungspunkte	16
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Im Anschluss an das Hospitationspraktikum sollen die Studierenden in zwei externen und zwei internen Praktikumseinheiten eigene Erfahrungen und Kompetenzen für die Tätigkeit als akademische/r Sprachtherapeut/in erwerben. Das externe Praktikum umfasst die eigenständige Vorbereitung, Planung, Durchführung und Nachbereitung einer Diagnostik Therapie unter Supervision. In der ersten Praktikumseinheit (240 Praktikumstunden im Patientenkontakt) stehen erworbene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen bei Erwachsenen im Vordergrund. Davon müssen 140 Stunden im Patientenkontakt auf die Störungsbilder Aphasie, Dysarthrie und Sprechapraxie entfallen und 50 Stunden auf den Bereich Kau- und Schluckstörungen. Die restlichen 50 Stunden können für frei gewählte Störungsbilder eingesetzt werden. Die zweite Praktikumseinheit bezieht sich auf entwicklungsbedingte Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen. Diese muss 240 Praktikumstunden im Patientenkontakt enthalten.</p> <p>Von den erforderlichen Stunden mit unmittelbarem Patientenkontakt dürfen höchstens 13% auf Hospitationen entfallen. Der Zeitanteil für Vor- und Nachbereitung bzw. Reflexion und Dokumentation darf maximal 20% betragen. Die Praktika müssen in Einrichtungen absolviert werden, die im Sinne der</p>

	Zulassungsempfehlungen des Spitzenverbandes der Krankenkassen als geeignet gelten (Näheres regelt die Praktikumsordnung). Das interne Praktikum besteht aus zwei Fallseminaren, in denen die Erfahrungen des externen Praktikums reflektiert und vertieft werden. In den internen Praktikumseinheiten wenden die Studierenden ihre Fähigkeiten und Kenntnisse im direkten Kontakt mit Patienten und deren Angehörigen unter Supervision an. Dabei eignen sich die Studierenden Handlungskompetenzen im Umgang mit Patienten an und lernen, sich innerhalb eines Therapeutenteams einzubringen sowie selbst durchgeführte Therapien zu reflektieren, zu evaluieren, zu dokumentieren und zu präsentieren.
Lehr- und Lernformen	2 externe Praktika à 6 Wochen 2 Fallseminare mit internem Praktikum
Lehr- und Prüfungssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 3 für Praktikum I „Erworbene Störungen“ und des Moduls 4 für Praktikum II „Sprachentwicklungsstörungen“
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Speech Science / Klinische Linguistik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Je 8 LP für die Tätigkeit in sprachtherapeutischen Einrichtungen gemäß Dokumentationsbuch sowie Erstellung eines Praktikumsberichts mit Präsentation eines Fallbeispiels, interne praktische Tätigkeit mit schriftlicher Therapiedokumentation
Arbeitsaufwand	Gesamt 480 Stunden: 1 Praktikum mit begleitendem Fallseminar und internem Praktikumsanteil (neurogene Sprachstörungen) 240 Stunden 1 Praktikum mit begleitendem Fallseminar und internem Praktikumsanteil (kindliche Sprachstörungen) 240 Stunden
Noten	Siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. 1 Praktikum + Fallseminar (8 LP) = 1/2 1 Praktikum + Fallseminar (8 LP) = 1/2
Turnus des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	<b>K8: Methoden der Klinischen Linguistik (Pflicht)</b>
Leistungspunkte	6
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul dient der Vermittlung methodischer Grundlagen für die klinische Praxis. Es umfasst zum einen die Vermittlung von statistischen Verfahren zur Auswertung klinischer Daten. Diese Kenntnisse sind unerlässlich für Forschungsaktivitäten im Bereich der Klinischen Linguistik. Außerdem erwerben die Studierenden methodische Grundlagen der wissenschaftlich orientierten Überprüfung von Therapiemethoden, d.h. von Methoden für die Messung von Leistungsveränderungen in der sprachtherapeutischen Intervention. Die Befähigung zur Evaluation und Dokumentation der eigenen Arbeit gewährleistet eine evidenzbasierte Sprachtherapie (Qualitätssicherung).
Lehr- und Lernformen	1 LV Statistik (auch als Selbststudium oder E-learning mit Klausur) 1 Seminar: Therapieevaluation
Lehr- und Prüfungssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Speech Science
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme und mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 Lehrveranstaltung: Statistik (Klausur, 4 LP) 1 Seminar: Therapieevaluation (Präsentation, 2 LP)
Arbeitsaufwand	Gesamt 180 Stunden: Beide Lehrveranstaltungen umfassen je 2 SWS, die gesamte Lehrveranstaltungszeit beträgt damit ca. 60 Stunden. Die zusätzliche Arbeitsbelastung durch Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie durch die Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen beträgt 120 Stunden.

Noten	Siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. 1 Lehrveranstaltung Statistik (mit Klausur) (4 LP) = 2/3 1 Seminar (2 LP) = 1/3
Turnus des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	3 Semester

Modulbezeichnung	<b>K9: Psycholinguistik (Wahlpflicht)</b>
Leistungspunkte	8
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul dient der Vertiefung ausgewählter Gebiete der Linguistik, insbesondere der Psycho- und Neurolinguistik. Studierende reflektieren linguistische Theorien und psycholinguistische Verarbeitungsmodelle. Sie erweitern damit ihr Basiswissen für die Einschätzung sprachsystematischer Störungen und vertiefen ihre Kenntnisse im Hinblick auf eine modellgeleitete Beurteilung und Behandlung von Sprachstörungen.
Lehr- und Lernformen	1 Seminar 1 Vorlesung
Lehr- und Prüfungssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Speech Science / Klinische Linguistik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme und mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 Seminar (Referat oder Hausarbeit, 4 LP) 1 Vorlesung (Klausur, 4 LP)
Arbeitsaufwand	Gesamt 240 Stunden: Beide Lehrveranstaltungen umfassen je 2 SWS, die gesamte Lehrveranstaltungszeit beträgt damit ca. 60 Stunden. Die zusätzliche Arbeitsbelastung durch Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie durch die Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen beträgt 180 Stunden.
Noten	Siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. 1 Seminar (4 LP) = 1/2 1 Vorlesung (4 LP) = 1/2
Turnus des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	1 bis 2 Semester

Modulbezeichnung	<b>K10: Psychologie (Wahlpflicht)</b>
Leistungspunkte	8
Inhalt und Qualifikationsziel	In diesem Modul wird Wissen im Bereich der Entwicklungspsychologie (vor allem kognitive, soziale, und emotionale Entwicklung in der Kindheit) sowie im Bereich der Neuropsychologie, (insbesondere zu Grundlagen kognitiver Funktionen wie Gedächtnis, Lernen und Sprache) vermittelt und vertieft.
Lehr- und Lernformen	2 Vorlesungen (laut Vereinbarung zwischen den Fachbereichen 09 und 04)
Lehr- und Prüfungssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Speech Science / Klinische Linguistik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme und mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 Vorlesung: Klausur (4 LP) 1 Vorlesung: Klausur (4LP)
Arbeitsaufwand	Gesamt 240 Stunden: Beide Vorlesungen umfassen je 2 SWS, die gesamte Lehrveranstaltungszeit beträgt damit ca. 60 Stunden. Die zusätzliche Arbeitsbelastung durch Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie durch die Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen beträgt 180 Stunden.

Noten	Siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. 1 Vorlesung (4 LP) = 1/2 1 Vorlesung (4 LP) = 1/2
Turnus des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	1 bis 2 Semester

Modulbezeichnung	<b>K11: Pädagogik (Wahlpflicht)</b>
Leistungspunkte	8
Inhalt und Qualifikationsziel	In diesem Modul wird Wissen im Bereich der Pädagogik und Sonderpädagogik vermittelt und vertieft, dazu zählen Grundlagen pädagogischen Handelns sowie der Umgang mit beeinträchtigten / behinderten Personen, Beratung und die Auseinandersetzung mit deren Lebensbedingungen
Lehr- und Lernformen	1 Vorlesung 1 weitere Lehrveranstaltung (laut Vereinbarung zwischen den Fachbereichen 09 und 21)
Lehr- und Prüfungssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Speech Science / Klinische Linguistik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme und mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 Vorlesung (Klausur 4 LP) 1 Lehrveranstaltung (Referat, Hausarbeit oder Klausur 4 LP)
Arbeitsaufwand	Gesamt 240 Stunden: Beide Lehrveranstaltungen umfassen je 2 SWS, die gesamte Lehrveranstaltungszeit beträgt damit ca. 60 Stunden. Die zusätzliche Arbeitsbelastung durch Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie durch die Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen beträgt 180 Stunden.
Noten	Siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. 1 Vorlesung (4 LP) = 1/2 1 Lehrveranstaltung (4 LP) = 1/2
Turnus des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	<b>K12: Abschlussmodul (Pflicht)</b>
Leistungspunkte	18
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen durch eine Masterarbeit zeigen, dass sie komplexe Zusammenhänge weitgehend selbstständig erarbeiten, im Rahmen einer textsortenadäquaten und relativ umfangreichen Arbeit formulieren und im Rahmen eines Kolloquiums präsentieren können. Gegebenenfalls ist auch das empirisch adäquate Umgehen mit klinischen Daten Gegenstand des Abschlussmoduls. In einer mündlichen Abschlussprüfung werden ausgewählte Themen der Klinischen Linguistik geprüft.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Masterarbeit mit Präsentation Mündliche Prüfung
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Die Masterarbeit kann auf Deutsch oder Englisch formuliert werden
Voraussetzungen für die Teilnahme	6 erfolgreich absolvierte Module des Studiengangs (Ausnahme: Modul K7 und K8 sowie Wahlpflichtbereich)
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Speech Science / Klinische Linguistik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Termingerechte Einreichung der Masterarbeit von ca. 40 Seiten und Präsentation des Themas im Prüfungskolloquium (16 LP) Mündliche Prüfung (60 Minuten, 2 LP)
Arbeitsaufwand	Gesamt 540 Stunden: Für die Erarbeitung der Masterarbeit inklusive Teilnahme am Prüfungskolloquium und Präsentation der Arbeit werden 12 Wochen angesetzt, dies entspricht einer Arbeitszeit von ca. 480 Stunden. Für die Vorbereitung und Absolvierung der mündlichen Prüfung werden 60 Stunden angesetzt.

Noten	Die Note wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Prüfungsleistungen ermittelt. Masterarbeit mit Präsentation (16 LP) = 8/9 Mündliche Prüfung (2 LP) = 1/9
Turnus des Angebots	In jedem Semester
Dauer des Moduls	1 Semester

7. Anlage 2 (exemplarische Studienverlaufspläne): Der Beispielstundenplan Klinische Linguistik erhält folgende Fassung:

#### Beispielstundenplan **Klinische Linguistik**

<b>1. Semester</b>		
VL Neuropathologie:	2 LP	Modul K2
VL Kinder- und Jugendpsychiatrie:	2 LP	Modul K2
VL Einführung in Syndrome und Symptome gestörter Sprache:	4 LP	Modul K1
SE Gesprächsführung in therapeutischen Prozessen und ihre Didaktik:	4 LP	Modul K1
UE Transkription gestörter Sprache (ATH III):	4 LP	Modul K1
SE Diagnostik erworbener Sprachstörungen:	6 LP	Modul K3
SE + UE Physiologische Phonetik:	6 LP	Modul K6
<b>Gesamt</b>	<b>28 LP</b>	

<b>2. Semester</b>		
VL Neuroanatomie:	6 LP	Modul K2
VL Phoniatrie/Pädaudiologie/HNO:	4 LP	Modul K2
SE Diagnostik von SES:	6 LP	Modul K4
SE Therapie erworbener Sprachstörungen:	6 LP	Modul K3
SE Perzeptive Phonetik :	2 LP	Modul K6
SE Statistik	4 LP	Modul K8
SE erworbene Sprech- und Schluckstörungen	4 LP	Modul K5
<b>Gesamt</b>	<b>32 LP</b>	

<b>3. Semester</b>		
SE Therapie von SES:	6 LP	Modul K4
4 LP aus Wahlpflichtmodulen (Psycholinguistik, Psychologie, Pädagogik)		
Praktikum zu erworbenen Sprachstörungen:	6 LP	Modul K7
SE Fallseminar + internes Praktikum (erworbene Sprachstörungen):	2 LP	Modul K7
SE entwicklungsbedingte Sprech- und Schluckstörungen	4 LP	Modul K5
SE Sprachstörungen im Rahmen primärer Störungsbilder	4 LP	Modul K4
SE Redeflussstörungen	2 LP	Modul K5
<b>Gesamt</b>	<b>28 LP</b>	

<b>4. Semester</b>		
Praktikum zu Sprachentwicklungsstörungen:	6 LP	Modul K7
SE Fallseminar + internes Praktikum (SES):	2 LP	Modul K7
4 LP aus Wahlpflichtmodulen (Psycholinguistik, Psychologie, Pädagogik)		
SE Therapieevaluation	2 LP	Modul K8
Abschlussmodul:	18 LP	Modul K12
<b>Gesamt</b>	<b>32 LP</b>	

8. Anlage 3 (Praktikumsordnung) wird wie folgt geändert:

a) § 1 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Das erfolgreiche Absolvieren eines Praktikums einschließlich des Praktikumsberichts wird in der Spezialisierung Sprechwissenschaft mit 12 Leistungspunkten und in der Spezialisierung Klinische Linguistik mit jeweils 8 Leistungspunkten (für beide Praktika zusammen 16 LP) zertifiziert.

b) In § 3 wird folgender Absatz 5 angefügt:

(5) Die studienbegleitenden externen Praktika während des Studiums der Klinischen Linguistik (Modul K7) können in folgenden Einrichtungen absolviert werden:

- Sprachtherapeutische bzw. logopädische Praxen zugelassener Leistungserbringer der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie
- Klinische Einrichtungen mit stimm-, sprech- bzw. sprachtherapeutischer Abteilung
- phoniatisch-pädaudiologische Einrichtungen, Frühfördereinrichtungen und sozial-pädiatrische Zentren, sofern der Praktikant ausschließlich stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Tätigkeiten ausübt (keine allgemeinen erzieherischen oder sonstigen Tätigkeiten) und der jeweilige Leiter der Einrichtung die Voraussetzungen für eine Zulassung nach § 124 Abs. 2 Nr. 1 SBG V nachweist.
- Arztpraxen von HNO-Ärzten mit dem Teilgebiet „Phoniatrie und Pädaudiologie“ sowie von Ärzten für Phoniatrie und Pädaudiologie

## Artikel 2

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 23. April 2010

gez.

Prof. Dr. Joachim Herrgen  
Dekan des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften  
der Philipps-Universität Marburg

**In Kraft getreten am: 29.04.2010**